

Rahmen-Hygieneplan Corona

für die Durchführung des Vorbereitungslehrgangs zur Fischerprüfung vom 25.09.20 bis 11.10.20. Der Lehrgang findet in Haidösch 14, 88239 Wangen i.A. (Halle neben Weinkauff-Getränkemarkt) statt. Die Halle ist 17x22 m groß und bietet die Möglichkeit, den Mindestabstand von 2m zu gewährleisten.

Die Teilnehmerzahl inkl. Referenten beträgt 49 Personen.

Am 04.10.20 findet ein Praxisnachmittag an unserem Vereinsheim (Im Unteren Feld 7, 88239 Wangen-Niederwangen) im Freien statt.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Hallenraum, Aufenthaltsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz bei Freiluftunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der Ausbildung sowie alle an den Schulungen beteiligten Lehrgangsleiter / Ausbilder sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind den Lehrgangsteilnehmer sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Ausbildungsleitung zu unterrichten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Lehrgangsteilnehmern angemessen zu thematisieren.

1.PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliche Händehygiene Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Veranstaltungshalle, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen. Händedesinfektion: Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Den Lehrgangsteilnehmer ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion von den Lehrkräften zu erläutern. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr! Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Veranstalter gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRAUM, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Lehrgangsteilnehmer pro Schulungsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die Lehrgangsteilnehmer sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation kann dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 60 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster bzw. Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In dem Unterrichtsraum steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Dies sind Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen Lichtschalter und alle sonstigen Griffbereiche. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Abstand halten gilt überall. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM FREILUFTUNTERRICHT

Bei allen Lehraktivitäten im Freien müssen die persönlichen Hygieneregeln und der Mindestabstand eingehalten werden. MNS oder MNB sind zu tragen.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Lehrgangsteilnehmer gleichzeitig über die Gänge zum Schulungsraum und in die Pausenräume gelangen. Die Veranstalter sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

8. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Lehrgangsleiter / Ausbilder sofort von dem Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten zu unterrichten. Das gilt auch für das gesamte Personal des Lehrgangs. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulungsräumen dem Gesundheitsamt zu melden.

Wangen, 24.08.2020

Thomas Bernhard
Vorstand

